



19. & 20. Juni
2018

3. Fachmesse KrankenhausTechnologie

Wissenschaftspark
Gelsenkirchen





19./20. Juni 2018
im Wissenschaftspark
Gelsenkirchen

www.fktmesse.de





Ein Erfolgsmodell für alle!

Die FKT wird alles dafür tun.

Ihr FKT-Vorstand

www.fktmesse.de





FKT „Leistungsportfolio“:

- ❖ übernimmt die Organisation
- ❖ wird die Werbetrommel über die Mitglieder und Mitgliedsverbände, bundesweit, rühren!!!!
- ❖ erstellt einen Messereport
- ❖ wird in dem Zeitraum keine Tagungen durchführen

www.fktmesse.de



Veranstalter:

Fachvereinigung Krankenhaustechnik e. V. (FKT)

Ihre Präsidenten:

Horst Träger (Präsident)

Wolfgang E. Siewert (Vizepräsident)

Hermann-Löns-Str. 31, 53919 Weilerswist

Telefon: (+49) (0) 2254 8347880

Telefax: (+49) (0) 2254 8347888

E-Mail: [fkt\(at\)fkt.de](mailto:fkt(at)fkt.de)

www.fktmesse.de





Anmeldung/Organisation:

- ❖ I.O.E. – WISSEN GMBH
- ❖ AP: Dagmar Shenouda & Alexander Steinmetz
- ❖ fkt-messe@ioe-wissen.de
- ❖ Telefon +49 2254 – 8466080

www.fktmesse.de





Aussteller Anmeldung:



Verbindliche Anmeldung als Aussteller der 3. FKT-Messe
zum **Frühbucherpreis bis 31.12.2017** danach zum **regulären Preis**

- Wir buchen das Standard-Paket zu 3.200,00 € / regulären Preis 3.800,00 €
- Wir buchen ein FKT-Mitglieder-Paket zu 2.400,00 € / regulären Preis 2.800,00 €
(alle Preise zzgl. ges. MwSt.)

Firma:

Strasse:

PLZ, Ort:

Ansprechpartner:

E-Mail-Adresse Ansprechpartner:

Telefonnummer Ansprechpartner:

Ansprechpartner vor Ort:

Rechnungsanschrift falls abweichend:

Datum, Unterschrift:

Bitte senden Sie die **Anmeldung per Fax** an: **02254-8466084** oder per Post an:
Organisationsbüro Fachmesse Krankenhaus Technologie c/o I.O.E.-WISSEN GMBH, Hermann-Löns-Straße 31, 53919 Weilerswist





AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN:



1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Ausstellungsbedingungen gelten für alle Arten von Veranstaltungen die von der I.O.E. – WISSEN GMBH (im Folgenden I.O.E.) organisiert werden, unabhängig davon, ob diese auch Veranstalter ist. Durch die Unterzeichnung des Anmeldeformulars werden die Ausstellungsbedingungen sowie die AGBs und sonstigen Bedingungen des Veranstaltungsortes anerkannt.

2. Zulassung zur Ausstellung

Die Zulassung zur Ausstellung kann nur erfolgen, wenn das umseitige Formblatt ausgefüllt und bis spätestens 7 Tage vor dem Kongress an die unten angegebene Adresse (Organisationsbüro) zurückgeschickt wurde. Die Anmeldung als solche begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zur Ausstellung und Zuteilung eines Standplatzes, da die endgültige Zulassung nur im Rahmen der jeweiligen Platzverhältnisse erfolgen kann und deshalb erst mittels schriftlicher Bestätigung erfolgt.

3. Rücktritt bzw. Nichtteilnahme

Wird die Anmeldung zur Ausstellung bis 90 Tage vor der Veranstaltung zurückgezogen, ist das Organisationsbüro berechtigt, 50% der berechneten Standmiete einzubehalten bzw. in Rechnung zu stellen. Erfolgt eine Stornierung später, wird die Standmiete sofort in voller Höhe fällig. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme nach einer Anmeldung. Ein Ersatzaussteller kann jedoch gestellt werden.

4. Auf- und Abbau, Standbetreuung

Die Aussteller verpflichten sich, den Stand während der angegebenen Zeiten durchgängig besetzt zu halten. Die vorgesehenen Auf – und Abbauezeiten sind einzuhalten. Während der offiziellen Öffnungszeiten der Ausstellung sind Auf- und Abbaumaßnahmen nicht zulässig und berechtigen den Veranstalter bzw. Organisator der Ausstellung den Aussteller bei voller Zahlungsverpflichtung der beauftragten Leistungen von der Teilnahme an der Veranstaltung unverzüglich auszuschließen. Die Aussteller nehmen an der Veranstaltung auf eigenes wirtschaftliches Risiko teil, da für zu erwartende Besucherzahlen und entsprechende Geschäftsabschlüsse nicht garantiert werden kann.

5. Reklamationen, Beanstandungen

Beanstandungen sind in der Regel am Veranstaltungstag dem Personal von I.O.E. vorzutragen. Sollte dies aus tatsächlichen Gründen, insbesondere weil der Ausstellungsorganisator nicht erreichbar ist, nicht möglich sein, ist die Beanstandung im Laufe des nächsten Werktages nachzuholen.

6. Standmiete und Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis je angefangenem m² Standfläche ist dem jeweiligen Anmeldeformular zu entnehmen und berechnet sich nach der zugelassenen Standfläche zzgl. MwSt. in gesetzlicher Höhe auf den Gesamtbetrag. Er beinhaltet nur die Überlassung der reinen Ausstellungsfläche. Überschreitet die tatsächlich belegte Fläche die zugelassene Fläche, ist I.O.E. berechtigt, die zusätzlich belegte Fläche nachträglich in Rechnung zu stellen. Eine Minderbelegung der zugelassenen Fläche berechtigt nicht zur Rückerstattung.

Sofern am Aufbau tag ein Zahlungseingang nicht erfolgt ist oder die Zahlung nicht nachgewiesen werden kann, ist I.O.E. berechtigt, den Standaufbau abzulehnen. Rechnungen über sonstige Leistungen (Strom, Reinigung, Bewachung) werden ggf. nach Aufwand/ Verbrauch berechnet und gesondert in Rechnung gestellt.

7. Geltendmachung von Ansprüchen

Alle beiderseitigen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis und solche, die mit dem Vertragsverhältnis in Zusammenhang stehen, verfallen, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit gegenüber der anderen Vertragspartei geltend gemacht werden. Erfolgt auf die Anmeldung des Anspruchs innerhalb von zwei Wochen keine Stellungnahme der Gegenpartei, so gilt dieser als anerkannt.

Der Ausstellungsorganisator verpflichtet sich, die andere Vertragspartei bei Anspruchsstellung darauf hinzuweisen, dass die Frist zur Stellungnahme mit der Geltendmachung des Anspruchs beginnt.

8. Technische und sonstige Leistungen

Der Veranstalter sorgt im Rahmen der Möglichkeiten des Tagungsortes für Heizung und Beleuchtung. Die technischen Installationen innerhalb der Stände nach den geltenden Richtlinien werden ggf. von Mitarbeitern des Veranstaltungshauses vorgenommen. Außerdem übernimmt der Veranstalter nur die Kosten für eine Vorreinigung der Ausstellungsfläche. Das Entfernen zurückgelassenen Verpackungsmaterials wird den Ausstellern nach Aufwand in Rechnung gestellt.

9. Bewachung und Haftung

Die Bewachung erfolgt im Rahmen der üblichen Sicherheitsmaßnahmen der Tagungsstätte. Die Aussteller können auf eigene Rechnung eine eigene Standbewachung bestellen. Die Aussteller haften für alle von ihnen oder durch beauftragte Personen verursachte Schäden an Gebäuden und Einrichtungen. Die Versicherung der eingebrachten Gegenstände ist Sache des Ausstellers. Die AGBs und die besonderen Ausstellungsbedingungen des Tagungsortes sind zu beachten.

10. Catering Bedingungen

Die Aussteller haben darüber Kenntnis, dass der Caterer im Tagungsort über die Exklusivrechte bzgl. der gastronomischen Versorgung verfügt. Wenn die Aussteller die Versorgung des Standes und die Bewirtung der teilnehmenden Besucher selbst vornehmen, werden sie an den Caterer ein individuell vereinbartes Tassen- und Korkengeld entrichten.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages in seiner Gesamtheit. Die Vertragsparteien verpflichten sich, mögliche unwirksame Bestimmungen durch wirksame zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt.

11. Stillschweigen bzgl. Vertragsinhalte

Die FKT e.V. als Veranstalter, die I.O.E. – WISSEN GMBH als Organisationsbüro und der Aussteller werden über den Inhalt, Umfang und die Kondition dieser Vereinbarung absolutes Stillschweigen bewahren, dies gilt auch nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit.

